



Zugrichtlinien

für den Buirer Rosenmontagszug

Aus Vereinfachungsgründen wird in diesen Richtlinien die männliche Form verwendet. Sie gelten gleichermaßen auch für weibliche Personen.

Richtlinien für alle Zugteilnehmer

Allgemeine Hinweise

Diese Zugrichtlinien gelten für alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen am Buirer Rosenmontagszug. Die auf der Zuganmeldung angegebene Person ist Ansprechpartner für die Zugleitung für ihre Gruppe vor und während des Zuges bis zur Zugauflösung.

Für alle Zugteilnehmer besteht eine **Haftpflichtversicherung**, die für Schäden gegenüber Dritten aufkommt, außer bei grober Fahrlässigkeit. In diesem Fall kommt jeder Zugteilnehmer für Schäden selbst auf.

Werfen Sie Ihr Wurfmaterial nur seitlich von den Festwagen um Zuschauer nicht zu gefährden. Werfen Sie keine Gegenstände, die zu erheblichen Verletzungen führen können. Achten Sie bitte darauf, dass keine Zuschauer, insbesondere Kinder, in den Gefahrenbereich der Fahrzeuge und Festwagen kommen.

Das Werfen von Flaschen, Getränkedosen, Obst oder sonstige harte Gegenstände ist verboten. Bitte reichen Sie diese Sachen den Zuschauern zu.

Es dürfen auch keine Flyer, Bierfilze und Verpackungstyropor geworfen werden.

Es dürfen keine Lebensmittel geworfen werden, deren Mindesthaltbarkeitsdatum überschritten ist.

Eine Personenbeförderung auf (LKW/ Anhängern/ Bagagewagen und Festwagen) zum Aufstellungsplatz ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt. Im Zug darf nur Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Mitfahren auf Traktoren und Bagagewagen ist nur auf den zugelassenen Sitzen erlaubt.

Die Stadt Kerpen verlangt zur Sicherheit der Teilnehmer und der Zuschauer, dass alle am Rosenmontagszug teilnehmenden Bagagewagen, Traktoren und Festwagen mit Ordnern (Wagenengel) abgesichert werden.



Abfallentsorgung und Straßenreinigung

Die Stadt Kerpen hat die Zugleitung aufgefordert, dafür zu sorgen, dass keine Verunreinigung der Straßen durch weggeworfene Kartons oder sonstigen Abfall erfolgt.

Das Wegwerfen und Zurücklassen von Unrat, Papier, Glas, Dosen, Plastiktüten und anderen Verpackungsmaterialien, **besonders im Bereich des Aufstellortes (Voigtstraße, Broichstraße), sowie während des Umzug auf Fahrbahnen, Gehwegen und Vorgärten ist verboten. Stellen Sie keine Flaschen und Gläser am Straßenrand ab!**

Gläser und Flaschen absichtlich oder achtlos fallenzulassen oder bewusst zu zerschlagen ist verboten! Bei Verstößen kann die Zuleitung Teilnehmer oder Gruppen vom Rosenmontagszug ausschließen.

Zur Entsorgung Ihres Verpackungsmaterials und Ihrer Abfälle steht auf dem Parkplatz Broichstraße (gegenüber der Kindertagesstätte „Klein Föß“) ein Abfallcontainer bereit. Hier können Sie Ihr Verpackungsmaterial und Ihren Abfall vor dem Start des Zuges und nach der Zugauflösung auf dem Weg zur Aula entsorgen. Bringen Sie genügend Müllsäcke mit, um Ihre Abfälle die während des Zuges anfallen zu sammeln.

Alle Gruppen, die den Container nicht in Anspruch nehmen wollen, müssen ihr Verpackungsmaterial und ihren Abfall mit nach Hause nehmen und selbst ordnungsgemäß entsorgen.

Es erfolgt keine Straßenreinigung durch die Stadt Kerpen!!

Wir bitten Sie, auf ein entsprechendes Abfallverhalten ihrer Gruppe zu achten, damit sich der Zugweg auch danach in einem ordentlichen Zustand präsentiert.

Zugaufstellung

Die Aufstellung beginnt **ab 13:00 Uhr**. Der Aufstellungsplatz für alle Fußgruppen ist in der Voigtstraße Richtung Broichstraße. Für Festwagen und Traktoren mit Anhänger in der Broichstraße von der Einmündung St.-Michael-Straße bis Einmündung Voigtstraße. Wir bitten alle teilnehmenden Gruppen **bis 13:15 Uhr** ihre Zugplätze einzunehmen und sich **am rechten Straßenrand** aufzustellen, um einen Weg für Rettungsfahrzeuge freizuhalten. **Hier keine Abfälle hinterlassen!!**

Fährt bei einer Gruppe ein Bagagewagen mit, so fährt dieser **vor** der Gruppe.

Start

Der Rosenmontagszug startet um 13:30 Uhr. Die Traktoren mit Anhänger und die Festwagen reihen sich gemäß Zugaufstellung ein.

Zugordnung

Halten Sie bitte immer mit der vorangehenden Gruppe Kontakt um „Löcher“ zu vermeiden.

Folgen Sie bitte aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen den Anweisungen der Polizei, der Zugleitung, der Feuerwehr und dem Roten Kreuz. Die Zugleitung behält sich vor, bei Verstößen diese Teilnehmer aus dem Zug zu entfernen.

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte an die Zugleitung.



Zugauflösung

Der Zug löst sich auf der Broichstraße am Parkplatz auf. Die **Festwagen fahren bis zum Parkplatz vor und parken auf der rechten Seite vor und hinter der Einfahrt zum Parkplatz.** Dort können die Wagenbesetzungen absteigen. Die Entladung des Verpackungsmülls erfolgt dann unmittelbar nach dem Absteigen in den auf dem Parkplatz abgestellten Abfallcontainer.

Wagenengel

Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Für die Wagenengel und die Fahrzeugführer gilt strengstes Alkoholverbot.

PKW / (Klein-)Transporter ohne Anhänger sind mit zwei Wagenengeln abzusichern. Sofern ein Anhänger mitgeführt wird, ist dieser zusätzlich mit zwei Wagenengeln je Achse abzusichern.

LKW und vergleichbare Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von maximal 12 m sind mindestens mit zwei Wagenengeln je Achse abzusichern. Wird eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, sind beidseitig mindestens vier Wagenengel einzusetzen.

Festwagen, die von Traktoren oder anderen Zugmaschinen gezogen werden, sind bis zu einer Gesamtlänge von maximal 12 m auf beiden Seiten mit mindestens drei Wagenengeln abzusichern. Wird eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, sind beidseitig mindestens vier Wagenengel einzusetzen. Ungesicherte Festwagen dürfen am Umzug nicht teilnehmen.

Die Wagenengel passen auf, dass die Fahrzeuge ausreichenden Abstand zur vorangehenden Gruppe und nachfolgenden Gruppe einhalten. Sie sorgen dafür, dass die Zuschauer einen Mindestabstand von 1,50 m zu Fahrzeugen und Festwagen einhalten und die Ein- bzw. Ausstiege der Festwagen während des Zuges (außer in Notfällen) auf keinen Fall geöffnet werden. Zuwiderhandlungen sind sofort der Zugleitung zu melden.

Die Wagenengel und die Ordner wirken darauf hin, dass während des Zuges kein Unrat, Papier, Glas, Dosen und sonstige Verpackungsmaterialien weggeworfen oder auf der Fahrbahn oder Gehwegen zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Zugleitung sofort zu informieren.

Bei eventuellen Unfällen ist das Fahrzeug sofort anzuhalten, die Unfallstelle abzusichern und Schaulustige fernzuhalten. Es ist in der Reihenfolge der Nennung unverzüglich zu informieren

- Einsatzleitung Deutsches Rotes Kreuz
- Polizei
- Zugleitung bzw. stellv. Zugleitung

Wagenengel und Ordner tragen zu ihrer eigenen Sicherheit und zur besseren Erkennbarkeit eine gelbe oder orange Warnweste.